

Bildnerische Erziehung (Kunst) für die Sekundarschulen im Verbund LB-WEST studieren

Seit Oktober 2016 wird in Innsbruck das Studium des Lehramts für Sekundarschulen im Fach „Bildnerische Erziehung“ angeboten; dabei arbeiten die Pädagogischen Hochschulen, die Universität Innsbruck und die Universität Mozarteum im Verbund LEHRER:INNENBILDUNG-WEST zusammen.

Die Zulassung zum Studium setzt zwei Schritte voraus, die beide positiv absolviert werden müssen:

1. Allgemeines Aufnahmeverfahren

Informationen und Termine unter

http://lb-west.at/aufnahmeverfahren/sekundarstufe_allgemeinbildung

Die grundsätzliche Eignung für das Lehramt an Schulen wird mit einem zweistufigen Eignungsfeststellungsverfahren überprüft. Dieses besteht aus einem Selbsterkundungsverfahren (online Self-Assessment) und einem elektronischen Zulassungstest.

2. Künstlerische Zulassungsprüfung

Anmeldeportal 19. Jänner – 19. Juni 2017:

http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_termine.php?org=14008

Für die Anmeldung zur künstlerischen Zulassungsprüfung benötigen Sie:

- **Reifeprüfungszeugnis** (Falls noch nicht vorhanden, dann das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Das Maturazeugnis/Reifeprüfungszeugnis muss spätestens bei der Zulassung im Original und Kopie vorgelegt werden.)
- **Lebenslauf mit Foto** (mit Ihren aktuellen Kontaktdaten)
- **Gültiger Reisepass** (bzw. Personalausweis)
- **Motivationsschreiben** (max. 1 DIN A4-Seite)

Die Zulassungsprüfung (Künstlerische Eignung) dauert einen Tag und umfasst Ihre vor Ort zu fertigenden praktisch-künstlerischen Arbeiten und ein Gespräch mit der Prüfungskommission über die Motivation und die vorgelegte Arbeitsmappe:

Die praktisch-künstlerischen Arbeiten geben Ihnen Gelegenheit, Ihre Fähigkeiten im Umgang mit malerischen und grafischen Elementen sowie im plastisch-räumlichen Bereich nachzuweisen.

Gefordert wird nicht die Beherrschung von Techniken oder ein Können, welches den Besuch von Schulungen und Kursen voraussetzt; die Kommission fragt nach Ihren künstlerischen Interessen und nach Ihrem Vermögen, diese sichtbar zu machen. Bewertet werden auch Ihre mitgebrachten Arbeitsproben, die Auskunft darüber geben, wie Sie ohne Prüfungsaufgabe und in anderer Tagesverfassung bildnerisch denken und arbeiten.

Stellen Sie zu diesem Zweck eine Mappe mit Beispielen aus Ihrer bildnerischen Tätigkeit zusammen (Fotografien, Zeichnungen, Bilder etc. - großformatige Bilder oder schwierig zu transportierende plastische Arbeiten können mit Fotos dokumentiert werden. Geben Sie bitte in Ihre Mappe keine gerahmten Arbeiten unter Glas).

Die Kommission interessiert sich mehr für Ihre eigenen Einfälle (auch für Skizzen, Werkzeugzeichnungen und andere „Nebenprodukte“) als für die Frage, wozu Ihr Kunsterzieher oder Kursleiter Sie motivieren konnte.

Verschwenden Sie keine Zeit auf die Herstellung von Passepartouts!

Zur Prüfung sind Ihnen vertraute Zeichen- und Malutensilien (keine Ölfarben), Zeichen-/Malpapier, Becher, Schere und Messer mitzubringen.

Prüfungstermin:

Freitag 30. Juni 2017

9.00 - 17.00 Uhr in Innsbruck

Der Prüfungsort wird den Bewerber*innen noch bekannt gegeben!

Ihre Arbeitsmappe bringen Sie bitte zur Zulassungsprüfung mit!

- Ihre Mappe soll 20-30 Exponate enthalten
- Notieren Sie auf der Außenseite der Mappe in Blockbuchstaben Ihren Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Versehen Sie die einzelnen Arbeiten rückseitig mit Ihrem Namen

Informationen zum Studium erhalten Sie von

Univ.Prof. Franz BILLMAYER (Franz.BILLMAYER@moz.ac.at) oder

Univ.Prof. MMag. Bernhard Gwiggner (Bernhard.GWIGGNER@moz.ac.at)